

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/087

öffentlich

Betreff:

Prioritäre Auflistung der Anträge auf eine Zuwendung im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017- 2020 und des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen“ 2017- 2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur prioritären Auflistung der Anträge auf eine Zuwendung im Rahmen der obengenannten Förderprogramme.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.12.2017	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Ziel der Investitionsprogramme von Land und Bund ist die Schaffung und die Ausstattung von Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege durch Förderung entsprechender Investitionen. Hierfür stehen dem Freistaat Thüringen insgesamt 28.567.422,00 € an Bundesmitteln sowie 10.000.000,00 € an Landesmitteln zur Verfügung. Dem Kyffhäuserkreis stehen davon **914.157,50 € Bundesmittel und 304.000,00 € Landesmittel** zur Verfügung.

Über das Bundesprogramm können lediglich zusätzliche Plätze gefördert werden. Zusätzliche Betreuungsplätze sind solche, die entweder neu entstehen oder die solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden. Investitionen in diesem Sinne sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen.

Die Fördermodalitäten zum Bundesprogramm sind in der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 für den Freistaat Thüringen geregelt.

Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge sowie die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

Die Fördermodalitäten zum Landesprogramm sind in der Förderrichtlinie zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017- 2018 geregelt. Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge sowie die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt über die GfAW.

Der Zuwendungsantrag ist von den Gemeinden beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) einzureichen und wird von dort mit Stellungnahme und Förderpriorität an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bzw. die GfAW weitergeleitet. Das TMBJS bzw. die GfAW entscheiden über die Vergabe der Mittel an die Antragsteller (Gemeinden) direkt.

Die Zuwendungsanträge für die gesamten Maßnahmen waren bis zum 01.11.2017 beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Stellungnahme und Bestätigung der Förderpriorität durch den Jugendhilfeausschuss einzureichen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Anträge aufgelistet und entsprechend bewertet. Alle Maßnahmen sind der Tischvorlage zu entnehmen.

Sondershausen, den 11.12.2017

Ausgefertigt am: 12.12.2017

Hochwind
Landrätin